



Datenschutzordnung des Sport- und Schießvereins

(inkl. Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO)

Inhalt

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Verantwortlicher	2
§ 3 Zwecke der Datenverarbeitung.....	2
§ 4 Kategorien personenbezogener Daten	2
§ 5 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	3
§ 6 Empfänger der Daten	3
§ 7 Veröffentlichung von Daten und Fotos	3
§ 8 Speicherdauer	3
§ 9 Rechte der Betroffenen	4
§ 10 Pflicht zur Bereitstellung der Daten	4
§ 11 Inkrafttreten	4



§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder, Funktionsträger, Übungsleiter, Trainer, Schieds- und Kampfrichter sowie sonstiger betroffener Personen ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke.

Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 2 Verantwortlicher

Sport- und Schießverein Plockhorst von 1964 e.V.

Bahnhofstraße 1a

31234 Edemissen

Vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

Hans-Günter Hoffmann (Vorsitzender)

Oliver Rzeniecki (Stell. Vorsitzender)

E-Mail: vorstand@ssvplockhorst.de

§ 3 Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt insbesondere für:

- Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses (z. B. Verwaltung, Beitragseinzug, Kommunikation)
- Organisation des Trainings- und Schießbetriebs
- Teilnahme am Wettkampf- und Verbandsbetrieb
- Meldungen an Landes- und Bundesfachverbände
- Durchführung von Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Berichte, Website, Presse)

Der Verein kann sich hierzu externer Dienstleister bedienen (Art. 28 DSGVO).

§ 4 Kategorien personenbezogener Daten

Es werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

- Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
- Bankdaten (Beitragseinzug)



- Vereinsbezogene Daten (Eintritt, Funktionen, Ehrungen)
- Sport- und wettkampfbbezogene Daten (Ergebnisse, Lizenzen)
- Bild- und Mediendaten (Fotos von Veranstaltungen)

§ 5 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Mitgliedschaft / Vertrag)
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung, z. B. Fotos)
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, z. B. Öffentlichkeitsarbeit)

§ 6 Empfänger der Daten

Empfänger personenbezogener Daten sind:

- interne Stellen des Vereins (Vorstand, Funktionsträger)
- Landes- und Bundesfachverbände (z. B. für Wettkämpfe, Lizenzen)
- Kreditinstitute (Beitragseinzug)
- externe Dienstleister (z. B. IT, Hosting, Vereinssoftware, Buchführung)

Externe Dienstleister handeln als Auftragsverarbeiter ausschließlich nach Weisung des Vereins.

§ 7 Veröffentlichung von Daten und Fotos

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können folgende Daten veröffentlicht werden:

- Name, Vereinszugehörigkeit
- sportliche Leistungen und Ergebnisse
- Fotos von Veranstaltungen und Wettkämpfen

Dies erfolgt:

- auf Grundlage berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)
- und/oder einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Betroffene können der Veröffentlichung jederzeit widersprechen.

§ 8 Speicherdauer

- Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert
- Nach Austritt gelten gesetzliche Aufbewahrungsfristen (bis zu 10 Jahre)



- Danach werden die Daten gelöscht oder eingeschränkt verarbeitet

Für die Vereinschronik können folgende Daten dauerhaft gespeichert werden:

- Name
- sportliche Erfolge
- Funktionen im Verein

§ 9 Rechte der Betroffenen

Betroffene haben folgende Rechte:

- Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

§ 10 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich.

Ohne diese Daten ist eine Mitgliedschaft im Verein nicht möglich.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt durch Beschluss des Vorstands in Kraft und kann durch diesen geändert werden.

Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.